

zenz II. oder Anaklet II. nicht mehr tätig. Interessant dabei ist, daß Johannes zunächst wohl Laie war und erst später Kleriker wurde²⁵³).

Die enge Verbindung des Kämmereramtes mit dem Papst zeigt sich auch im Titel des Kämmerers, der schon seit Petrus *camerarius domini papae* genannt wird. Einen wertvollen Einblick gewährt uns hier die Chronik von Morigny, die davon spricht, daß der Kämmerer Stephan die *privata curia* des Papstes geleitet habe²⁵⁴), wenn auch unklar ist, was unter dieser Privatkurie zu verstehen ist; denn man könnte auch an die Leitung des päpstlichen Haushalts denken, dem der Kämmerer ja auch später vorstand, ohne das Zeugnis für die Existenz eines päpstlichen „Privatkabinetts“ in Anspruch zu nehmen. Auf der anderen Seite steht wohl der starke Einfluß des Kämmerers auf die Kirchenpolitik außer Frage, so daß schon die Chronik von Morigny einen gewissen Gegensatz zwischen Kammer und Kardinalskollegium erkennen läßt. Dieser Gegensatz wird in einer englischen Quelle vom Jahre 1123 deutlich sichtbar²⁵⁵). In diesen nichtkurialen Quellen wird auch zum erstenmal völlig eindeutig das Wort *camera* für die Behörde des Kämmerers gebraucht, während ältere Erwähnungen, wie wir gesehen haben, das nicht klar werden lassen²⁵⁶). Als Empfangsstelle für die Aufgaben an die Kurie fungiert in den päpstlichen Urkk. nach dem alten Formular freilich weiterhin das *Lateranense palatium*.

Während über den oder die Kämmerer Innozenz' II. bisher nichts bekannt ist, bringt uns Boso wenigstens einen Beleg über die Arbeit seiner Kammer, die die jährlichen Gehälter für die *indices* und Advokaten der Stadt Rom auszahlt²⁵⁷). Auch von seinem Gegner Anaklet II. ist nichts erhalten. Immerhin ist es beachtlich, daß unter ihm der kirchliche Besitz als ein solcher der *curia* bezeichnet wird²⁵⁸).

Aus der Bezeichnung des Guido als *Romanae curiae camerarius*²⁵⁹) hat man den Schluß ziehen wollen, es habe neben der päpstlichen Kammer bereits eine besondere Kammer des Kardinalskollegiums ge-

²⁵³) Jordan, Finanzgeschichte a. a. O. S. 102.

²⁵⁴) La Chronique de Morigny l. II c. 9, ed. L. Mirot (1909) S. 32; dazu Jordan, Kurie S. 140 f.

²⁵⁵) Hugo Eboracensis, Hist. quattuor. archiep. Eboracens. ed. Raine, The Historians of the Church of York 2 (SS. rer. Brit. 71 [1886]) 205; dazu Jordan, Finanzgeschichte S. 101.

²⁵⁶) Vgl. auch Sydow a. a. O. S. 65.

²⁵⁷) Liber pontificalis ed. Duchesne 2 (1892) 383.

²⁵⁸) JL. 8417; die Zustimmung *curie nostre* in JL. 8419 bezieht sich wohl auf das Konsistorium.

²⁵⁹) Kehr, IP. 6b, 324 Nr. 10.